

1890802 - Deutschland: Reisekostenrecht 2014

Version	6	Typ	SAP-Hinweis
Sprache	Deutsch	Originalsprache	Deutsch
Priorität	Korrektur mit hoher Priorität	Kategorie	Gesetzliche Änderung
Freigabestatus	Für Kunden freigegeben	Freigegeben am	16.10.2014
Komponente	FI-TV-COS (Reisekosten)		

Please find the original document at <https://launchpad.support.sap.com/#/notes/1890802>

Symptom

Mit dem "Gesetz zur Änderung und Vereinfachung der Unternehmensbesteuerung und des steuerlichen Reisekostenrechts" wurden diverse Änderungen beschlossen, die ab dem 01.01.2014 Relevanz für die deutsche Reisekostenabrechnung haben.

Dieser Hinweis liefert die Umsetzung für die privatwirtschaftliche Lösung/Reiseregulierungsvariante 01 - Deutschland.

Reiseländerversion Deutschland: Ab dem 01.01.2014 werden neue Staffellungen der Verpflegungspauschalen eingeführt.

Eintages-Reisen/Deutschland:

Ist die Reisedauer größer 8 Stunden, so beträgt die steuerfreie Verpflegungspauschale 12 Euro.

Mehrtägige Reisen in Deutschland

Für den ersten und letzten Reisetag einer mehrtägigen Dienstreise, werden steuerfrei 12 Euro Verpflegungspauschale gewährt. Für den/die mittleren Reisetag/e 24 Euro.

Für Auslandsreisen gilt die Staffelung analog.

Die steuerliche Behandlung von Reisekosten für Auslandsreisen wurden mit dem BMF Schreiben vom 11. November 2013 (DOk 2013/0998648) veröffentlicht. Auch hier wird eine Unterscheidung von bei mehr als 8 Stunden und 24 Stunden, sowie eintägigen und mehrtägigen Reisen mit erstem und letztem Reisetag vorgenommen.

Achtung: Im Einkommenssteuergesetz 2014 §9 Fassung ab VZ 2014 Nr. 4a heißt es: Diese beträgt... jeweils 12 Euro für den An- und Abreisetag, wenn der Arbeitnehmer an diesem, einem anschließenden oder vorhergehenden Tag außerhalb seiner Wohnung übernachtet. Das Reiskostenmodul macht eine Übernachtung an der Aktivierung der Unterkunftspauschalen oder aber an der Eingabe eines Unterkunftsbelegs für diese Tage fest. Ein Datumswechsel ist nicht zwingend ein Indiz für eine Übernachtung- siehe 16-8 Uhr Reisen/Mitternachtsregel.

Kürzung der Verpflegungspauschalen:

Die Verpflegungspauschale wird ab dem 01.01.2014 um 20% für ein Frühstück und jeweils 40% für Mittag- oder Abendessen gekürzt, wenn die Mahlzeit vom Arbeitgeber veranlasst oder von Dritten auf Veranlassung des Arbeitgebers gestellt wurde. Nur wenn die Mahlzeit vom Arbeitnehmer selbst bezahlt wurde, unterbleibt die Kürzung. An Tagen, an denen (z.B.) aufgrund zu geringer Reisedauer (<= 8 Stunden) keine steuerfreie Verpflegungspauschale gewährt wird, wird eine Mahlzeit mit dem entsprechenden Sachbezug bewertet. Sie ist vom Reisenden zu versteuern.

Weitere Begriffe

Molga 01, Morei 01

Ursache und Voraussetzungen

Gesetzliche Anforderung

Lösung

Durch das Einspielen des entsprechenden HR Support Packages erhalten Sie die erforderlichen Programm- und Customizing-Änderungen in den Mandant 000 Ihres Systems. Übernehmen Sie die Customizingänderungen in Ihren Produktivmandanten. Beachten Sie bitte Hinweis 308943.

Die Einstellung im Expertenview (sm30: V_T702N_A) Verpflegungsabrechnung Spalte 02 hat den Wert: '2' (tagesgenau lesen). Dies entspricht der bislang ausgelieferten Standardeinstellung.

Achtung: Aufgrund der neuen Staffelung wurden alle Ländereinträge der Verpflegungspauschalentabelle (T706V) geändert.

Die neue Staffelung enthält nun einen Eintrag pro Reiseland für:

Tage 001: eintägige Reise bis 08 Stunden

Tage 001: eintägige Reise bis 24 Stunden

Tage 096: mehrtägige Reise, erster Tag

Tage 097: mehrtägige Reise, letzter Tag

Tage 098: mehrtägige Reise, voller Tag mit Zwischenziel

Tage 099: mehrtägige Reise, voller Tag

Wenn Sie die Pauschalenfiles vorab manuell einspielen möchten: Dazu müssen zunächst alle T706V Einträge abgegrenzt werden. Wenn Sie via sm30 in die View V_T706V /Reiseregelungsvariante 01 gehen wählen sie den Button 'Alle Markieren F7'. Wählen sie anschließend den Button 'Abgrenzen'. Fügen Sie das Datum '01.01.2014' ein. Bestätigen Sie jeden Eintrag mit 'Enter'. Anschließend sehen Sie in einer Übersicht alle neuen Einträge. Wählen sie nun abermals den Button 'Alle Markieren F7'. Anschließend wählen sie den Button 'Löschen Umsch+F2'. So sind alle neu abgegrenzten Einträge gelöscht und alle Alteinträge zum 31.12.2013 abgegrenzt.

Sofern Sie von den steuerfreien Verpflegungspauschalen abweichende Erstattungsbeträge gewähren, bedarf es der manuellen Nachpflege.

Dem Hinweis ist auch eine ZIP.Datei (T706oB2uV012014.zip) mit den aktuellen Tabelleneinträgen anbei gefügt.

Mit dem Report RPR_UPDATE_PER_DIEMS_FROM_FILE und der Startoption Reiseregelungsvariante: '01' sowohl beim Lesen (als auch beim Sichern (wenn Sie den Standard Morei: 01 nutzen)) der Datei, wählen sie bitte zuerst Tabelle T706O (Länder/ Regionen) aus, da hier ein neuer Eintrag vorgenommen wurden. Anschließend können Sie Tabelle T706U (Übernachtung) und T706V (Verpflegungspauschalen) in beliebiger Reihenfolge aktualisieren. Für die Tabelle T706U wählen Sie bitte die Startoption 'P' (für die t706u012014).

Achtung: User, deren Festwert - Dezimaldarstellung nicht mit einem Komma vor den Dezimalen und Punkten vor den 100er und 100.000er Ziffern (1.234.567,89) gepflegt ist, können beim einpflegen der Pauschalen via Report, fälschlicherweise eine Multiplikation mit 100 der Werte erhalten. Bitte ändern sie Ihre UserEinstellung (Transaktion su10, Tabreiter Festwerte, Feld: Dezimaldarstellung) oder ersetzen sie in den TXT.Files das Komma durch einen Punkt (Menü im TXT File: EDIT-REPLACE- Find what: , -Replace with: . - Replace All)

Die Pflege der Reisegebiete kann auch rasch in der View V_T706O (TA: sm30) vorgenommen werden.

Folgendes Land wird zusätzlich aufgeführt:

Palau (ISO Code und Länderkürzel) 'PW'

o Die Pauschale für das Mutterland erhalten (Mutterland als Referenz)(Länderkürzel):

Anguilla (Vereinigtes Königreich) (AI), Aruba (Niederlande) (AW), Bermuda (Vereinigtes Königreich) (BM), Bonaire (Niederlande/Niederländische Antillen) (BQ), Curaçao (Niederlande/Niederländische Antillen) (CW), Faeröer (Dänemark) (FO), Franz.Guinea (Frankreich) (GF), Grönland (Dänemark) (GL), Guadeloupe (Frankreich) (GP), Guam (Vereinigte Staaten) (GU), Kaimaninseln (Vereinigtes Königsreich) (KY), Macau (China) (MO), Martinique (Frankreich) (MQ), Montserrat (Vereinigtes Königsreich) (MS), Neukaledonien (Frankreich) (NC), Puerto Rico (Vereinigte Staaten) (PR), Reunion (Frankreich) (RE), St.Helena (Vereinigtes Königreich) (SH), Sint Maarten (Niederlande/Niederländische Antillen) (SX) und Mayotte (Frankreich) (YT).

Im BMF-Schreiben vom 12.November 2001 heißt es: "Für die in der Bekanntmachung nicht erfassten Länder ist der für Luxemburg geltende Pauschbetrag maßgebend, für nicht erfasste Übersee- und Außengebiete eines Landes ist der für das Mutterland geltende Pauschbetrag maßgebend."

Dementsprechend gilt die Luxemburg-Pauschale für folgende Länder (Länderkürzel):

Antarktis (AQ), Bahamas (BS), Belize (BZ), Bhutan (BT), Irak (IQ), Kiribati (KI), Liberia (LR), Komoren (KM), Nauru (NR), Osttimor (TL), Salomonen (SB), Seychellen (SC), Somalia(SO) , Swasiland (SZ), Tuvalu (TV), Vanuatu (VU).

Mikronesien (FM) und Marshall-Inseln (MH) werden im BMF-Schreiben nun separat erwähnt und erhalten die landesspezifischen Pauschalen.

Die geänderten Sachbezugswerte gelten ab dem 01.01.2014 und betragen:

- o ein Frühstück 1,63 Euro
- o ein Mittagessen 3,00 Euro
- o ein Abendessen 3,00 Euro

Die neuen Sachbezugswerte wurden bereits mit Hinweis 1926337 ausgeliefert.

Sachbezugsbelege: Wird auf einer Dienstreise keine steuerfreie Verpflegungspauschale gewährt , so ist eine vom Arbeitgeber veranlasste Mahlzeit mit dem entstprechenden Sachbezugswert zu bewerten. Dazu wählen Sie bitte den entsprechenden Sachbezugsbeleg in der Belegeingabe. Standardbelege sind HINF, HINM und HINA. Sie werden mit den neuen Sachbezugswerten als Vorschlagswert bereits vorbelegt. Über den IMG-Punkt: 'Feldsteuerung für die erweiterten Beleginformationen' (sm30: V_T706B1_B) können bei Bedarf Vondatum und Bisdatum sowie das Feld 'Berechnung der Anzahl' aktiviert werden, um den Belegbetrag mit der Anzahl der Tage zu multiplizieren. Die Hinzurechnungsbelege werden 'vom Arbeitnehmer versteuert und sind nicht auszuzahlen' (Einstellung in der View V_T706B1).

■

Softwarekomponenten

Softwarekomponente	Release
EA-HRGXX	600 - 600
EA-HRGXX	602 - 602
EA-HRGXX	603 - 603
EA-HRGXX	604 - 604
EA-HRGXX	605 - 605
EA-HRGXX	606 - 606
EA-HRGXX	607 - 607

Korrekturanleitungen

Softwarekomponente	Von	Bis	Version	Änderungsdatum	ID
EA-HRGXX	607	607	5	26.11.2013 14:52:02	0001355337
EA-HRGXX	604	604	7	26.11.2013 15:50:07	0001357331
EA-HRGXX	603	603	5	26.11.2013 13:48:57	0001357408
EA-HRGXX	605	605	4	26.11.2013 15:06:10	0001357810
EA-HRGXX	606	606	9	26.11.2013 17:40:49	0001357886
EA-HRGXX	602	602	3	26.11.2013 13:46:13	0001358120
EA-HRGXX	600	600	2	26.11.2013 13:44:35	0001358171

Weitere Komponenten

Komponente	Beschreibung
FI-TV	Reisemanagement

Voraussetzungen

--	--	--	--	--	--

Softwarekomponente	Von	Bis	SAP-Hinweis/KBA	Titel	Komponente
EA-HRGXX	600	600	1794409	PS: Reiseunterbrechungen mit Reduktion des Auslandstagegelds	FI-TV-COS-PS
EA-HRGXX	600	600	1830241	TRG: Anrechnungsverfahren für parallele Dienstreisen	FI-TV-COS-PS
EA-HRGXX	600	604	1784568	PS-DE: Reiseunterbrechung: Fehler beim Lesen der V.Pauschale	FI-TV-COS-PS
EA-HRGXX	600	604	1821536	BRKG: Reiseunterbrechungen/Inland verhindern Erstattung	FI-TV-COS-PS
EA-HRGXX	600	607	1762760	Fehlender Eintrag in Tabelle T706V	FI-TV-COS-PS
EA-HRGXX	602	602	1794409	PS: Reiseunterbrechungen mit Reduktion des Auslandstagegelds	FI-TV-COS-PS
EA-HRGXX	602	602	1830241	TRG: Anrechnungsverfahren für parallele Dienstreisen	FI-TV-COS-PS
EA-HRGXX	603	603	1775656	TGV: Anrechnung paralleler Dienstr. mit Einbehalt fehlerhaft	FI-TV-COS-PS
EA-HRGXX	603	603	1794409	PS: Reiseunterbrechungen mit Reduktion des Auslandstagegelds	FI-TV-COS-PS
EA-HRGXX	603	603	1830241	TRG: Anrechnungsverfahren für parallele Dienstreisen	FI-TV-COS-PS
EA-HRGXX	604	604	1775656	TGV: Anrechnung paralleler Dienstr. mit Einbehalt fehlerhaft	FI-TV-COS-PS
EA-HRGXX	604	604	1794409	PS: Reiseunterbrechungen mit Reduktion des Auslandstagegelds	FI-TV-COS-PS
EA-HRGXX	604	604	1830241	TRG: Anrechnungsverfahren für parallele Dienstreisen	FI-TV-COS-PS
EA-HRGXX	605	605	1794409	PS: Reiseunterbrechungen mit Reduktion des Auslandstagegelds	FI-TV-COS-PS
EA-HRGXX	605	605	1830241	TRG: Anrechnungsverfahren für parallele Dienstreisen	FI-TV-COS-PS
EA-HRGXX	605	607	1821536	BRKG: Reiseunterbrechungen/Inland verhindern Erstattung	FI-TV-COS-PS
EA-HRGXX	606	606	1794409	PS: Reiseunterbrechungen mit Reduktion des Auslandstagegelds	FI-TV-COS-PS
EA-HRGXX	606	606	1830241	TRG: Anrechnungsverfahren für parallele Dienstreisen	FI-TV-COS-PS
EA-HRGXX	607	607	1830241	TRG: Anrechnungsverfahren für parallele Dienstreisen	FI-TV-COS-PS

Support Package

Softwarekomponente	Freigegeben	Support Package
EA-HRGXX	600	SAPK-600A3INEAHRGXX
EA-HRGXX	602	SAPK-60282INEAHRGXX
EA-HRGXX	603	SAPK-60377INEAHRGXX
EA-HRGXX	604	SAPK-60469INEAHRGXX
EA-HRGXX	605	SAPK-60546INEAHRGXX
EA-HRGXX	606	SAPK-60631INEAHRGXX
EA-HRGXX	607	SAPK-60720INEAHRGXX

Dieses Dokument referenziert auf

SAP-Hinweis/KBA	Titel
308943	Neuer Report für Pauschalen-Upload von Datei
1908162	Deutschland: Reisekostenrecht 2014 Teil 2
1899916	Deutschland: Reisekostenrecht 2014 Teil 2

Dieses Dokument wird referenziert von

SAP-Hinweis/KBA	Titel
2126357	DE 2014: Zu versteuernde Abzüge bei Mitternachtsregel
1962438	Gesetzl. Änderung zum 01.01.2014 Deutschland / Verpflegungspauschale bei weniger als 8 Stunden abhängig von einer Übernachtung
1957169	Deutschland: Beleg für Transport mit Übernachtung und 16-Uhr-8-Uhr-Regel
1950785	Reisekostenrecht 2014 - Verpflegungspauschale bei eintägigen Reisen - Reisedauer exakt 24 Stunden
1949343	Reisekostenrecht 2014 - Verpflegungspauschale erster/letzter Reisetag mit und ohne Übernachtung
1899916	Deutschland: Reisekostenrecht 2014 Teil 2

1908162	Deutschland: Reisekostenrecht 2014 Teil 2
---------	---

Anlagen

Dateiname	Dateigröße	MIME-Typ
T706oB2uv012014.zip	9	application/x-zip-compressed

[Terms of use](#) | [Copyright](#) | [Trademark](#) | [Legal Disclosure](#) | [Privacy](#)